



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0574/2015		Datum:	28.10.2015
Baudezernent				
Verfasser:	61-Amt für Stadtentwicklung und Bauordnung	Az:	61/Dö	
Gremienweg:				
18.12.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
07.12.2015	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
17.11.2015	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitlich	<input type="checkbox"/> ohne BE
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert
	TOP nicht öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen	
Betreff:	Nahverkehrsplan 2015 für die Stadt Koblenz			

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt den Nahverkehrsplan für die Stadt Koblenz.

Begründung:

Die Stadt Koblenz ist gemäß § 5 Abs. 1 in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes über den öffentlichen Personennahverkehr (Nahverkehrsgesetz – NVG) Aufgabenträger des öffentlichen Personennahverkehrs für das Stadtgebiet. Die Aufgabenträgerschaft über den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) ist eine freie Selbstverwaltungsaufgabe, die die Stadt im Rahmen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit wahrzunehmen hat. Nach § 8 Abs. 1 NVG soll jeder Aufgabenträger einen Nahverkehrsplan (NVP) aufstellen, in dem die Ziele und Rahmenvorgaben für die Entwicklung des ÖPNV festgelegt werden. Der NVP dient somit als Ordnungsinstrument. Die darin festgeschriebenen Vorgaben sind auch durch den Landesbetrieb Mobilität bei der Erteilung gemeinwirtschaftlicher Genehmigungen zu berücksichtigen.

Der zuletzt beschlossene NVP – damals Teil des Verkehrsentwicklungsplanes – stammt aus dem Jahr 1993. Im Jahr 2011 wurde durch die Verwaltung ein „vorläufiger NVP“ erstellt, der die Rahmenbedingungen für den ÖPNV in Koblenz festschrieb. Dieser wurde durch den Stadtrat beschlossen. Anlass waren die Ende 2012 auslaufenden Liniengenehmigungen für nahezu alle innerstädtischen Linien. Für die Wiedererteilung der Liniengenehmigungen war es erforderlich, zunächst die seitens der Stadt Koblenz geforderten Standards im ÖPNV beschlusskräftig vorzulegen. Dieser vorläufige NVP wird durch den hier zu beschließenden NVP unwiderruflich ersetzt.

Das rheinland-pfälzische NVG gibt konkrete Mindestanforderungen an die Aufstellung und Inhalte eines NVP vor. Darüber hinaus ergeben sich zusätzliche Anforderungen an den NVP

aus der europaweiten bzw. nationalen Rahmengesetzgebung: hier v. a. der EU-Verordnung 1370/2007 sowie des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG).

Der vorliegende Nahverkehrsplan entspricht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen. Darüber hinaus berücksichtigt er weitere Inhalte und Aussagen, um die Anforderungen an Organisation, Gestaltung und Qualität des ÖPNV aus Sicht der Stadt Koblenz hinreichend präzise wiederzugeben. Ziel des NVP im Rahmen seiner Laufzeit ist im Wesentlichen die Festschreibung des Status Quo und die substanzielle Sicherung der erreichten Angebotsqualität.

Im Zuge der Aufstellung des NVP wurde zur fachlichen Begleitung eine Arbeitsgruppe eingerichtet. Im Rahmen dieser Arbeitsgruppe wurden die Inhalte für den NVP vorabgestimmt. Mit den Verkehrsunternehmen wurden gesonderte Termine durchgeführt.

Im Vorfeld wurde bereits Anfang 2014 den am Aufstellungsprozess zu beteiligenden Anhörungsberechtigten, wie bspw. Ratsfraktionen und Ortsbeiräten, Verkehrsunternehmen, Verkehrsverbund Rhein-Mosel, Zweckverband SPNV Nord, Umweltverbände, Behindertenverbände/-vereine, Industrie- und Handelskammer, Gewerkschaften sowie benachbarten Landkreisen mittels eines Auftaktschreibens die Gelegenheit gegeben, bereits frühzeitig Anregungen/Vorschläge zur Auswertung und weiteren Bearbeitung an die Verwaltung zu richten.

Vor der Beschlussfassung des NVP wurde dann schließlich auf Basis von § 8 Abs. 3 des NVG das offizielle Anhörungsverfahren (24. Aug. 2015 bis 16. Okt. 2015) durchgeführt. Der Anhörungsentwurf selbst konnte als PDF-Dokument von der Webseite der Stadt Koblenz heruntergeladen werden. Die eingegangenen Rückmeldungen wurden in o. g. Arbeitsgruppe am 21. Oktober 2015 vorgestellt und unter Beteiligung der Vertreter der Ratsfraktionen, des VRM, des SPNV Nord sowie der Lokalen Agenda 21/Verkehr, der IHK und dem Behindertenbeauftragten beraten und bewertet. Als Ergebnis der Abwägung wurden sie entweder zurückgewiesen, zur Kenntnis genommen oder ergänzend in den Entwurf des NVP aufgenommen bzw. im Rahmen eines Prüfauftrages berücksichtigt. Im NVP werden aber alle eingegangenen Stellungnahmen im Anhang aufgeführt.

Im Folgenden werden alle erfolgten Gesprächs- und Beteiligungsrounds, die im Zusammenhang mit der Erstellung des NVP stattgefunden haben, aufgeführt.

1. Sitzung NVP	01.04.14	Einführung NVP, Rahmenbedingungen
Beteiligungsrunde Verkehrsunternehmen	09.04.14	Ergebnisse der Auftaktbeteiligung
2. Sitzung AG NVP	03.06.14	Auftaktbeteiligung und Analyse
Beteiligungsgespräch evm	18.07.14	Anforderungen NVP der evm
Informationstermin mit OB	18.07.14	Bedeutung NVP für die Stadt Koblenz; Vergabestrategie mit Blick auf 2020
3. Sitzung AG NVP mit Verkehrsunternehmen	24.07.14	Grundlagen Finanzierung
4. Sitzung AG NVP	30.09.14	Grundlagen Qualitätsstandards
Abstimmungsgespräch VRM	05.11.14	ÖPNV-Konzept RLP Nord; Anforderungen der Stadt Koblenz
5. Sitzung AG NVP	26.11.14	Grundlagen Angebotsentwicklung
6. Sitzung AG NVP	04.02.15	Entwicklung Rahmenkonzept
Abstimmung mit Tiefbauamt	27.02.15	ÖPNV-Konzept RLP Nord; Abstimmung ÖPNV und Nordtangente
Beteiligungsgespräch evm	13.03.15	Vorstellung NVP-Konzeption
Beteiligungsgespräch RMV	18.03.15	Vorstellung NVP-Konzeption
Beteiligungsgespräch Zickenheiner	18.03.15	Vorstellung NVP-Konzeption

Beteiligungsgespräch evm	17.04.15	Festlegungen im Rahmen- und Maßnahmenkonzept
Abstimmungsgespräch VRM	17.04.15	ÖPNV-Konzept RLP Nord; Konzeption für den Stadtverkehr Koblenz
7. Sitzung AG NVP	22.04.15	Festlegungen im Rahmen- und Maßnahmenkonzept
8. Sitzung AG NVP	28.05.15	Vorstellung ÖPNV-Konzept RLP Nord
9. Sitzung AG NVP	09.07.15	Entwurf des NVP zur Anhörung
Sitzung FBA IV	22.07.15	Vorstellung NVP-Anhörungsentwurf
Formale Anhörung	24.08. bis 16.10.	Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gem.§8 (3) NVG Rheinland-Pfalz
Beteiligungsgespräch evm	15./16.09.1 5	Abstimmung
10. Sitzung AG NVP	21.10.15	Anhörungsergebnisse

Der Nahverkehrsplan ist in Session eingestellt. Darüber hinaus erhält jede Ratsfraktion ein ausgedrucktes Exemplar.

Anlagen:

- Anlage 1: Nahverkehrsplan 2015 für die Stadt Koblenz
- Anlage 2: Qualitätsanforderungen der Stadt Koblenz auf Basis des Verbundstandards
- Anlage 3a: ÖPNV Konzept Rheinland-Pfalz Nord (Planungsstand Stadt Koblenz)
 - Planung Liniennetz „Tag“
- Anlage 3b: ÖPNV Konzept Rheinland-Pfalz Nord (Planungsstand Stadt Koblenz)
 - Planung Liniennetz „Nacht“